



Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

BENÜTZUNGSREGLEMENT PLAKATSTELLEN

15. Januar 2007

§ 1 Ziel und Zweck

Die Gemeinde Oberrohrdorf erstellt und unterhält Plakatstellen als Werbeträger für die Vereine und die Gemeinde. Dieses Angebot ermöglicht den Vereinen den Aushang von Plakaten für Vereinsanlässe und Veranstaltungen an gut sichtbarer Lage innerhalb des Gemeindegebietes im Sinne einer definitiv geregelten Standortlösung.

§ 2 Verantwortlicher

Der Gemeinderat bestimmt einen Verantwortlichen und Stellvertreter für die Bewirtschaftung der Plakatstellen.

§ 3 Benützer

Ortsansässige Vereine, Gemeinde, Kommissionen, Kirchgemeinden, Institutionen (keine Firmen und Privatpersonen). In Ausnahmefällen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Verantwortlichen.

§ 4 Ausschluss

Veranstaltungen und Plakate, die gegen Sitte und Moral verstossen sowie Wahlpropaganda. Widersprechende Plakate werden auf Veranlassung der Gemeinde durch den Verantwortlichen entfernt.

§ 5 Bedingungen

Es darf nur der fest montierte Wechselrahmen für den Plakataushang benützt werden. Die gesamte Tragkonstruktion darf weder verklebt noch beschriftet werden.

§ 6 Plakatgrösse

Die Plakate dürfen maximal eine Grösse von 115 cm Breite x 82 cm Höhe (Querformat) aufweisen. Auch kleinere Plakate können im Wechselrahmen ohne zusätzliche Befestigungsmaterialien eingesetzt werden.

§ 7 Plakatmaterial

Im wettergeschützten Wechselrahmen können einfache Papierplakate verwendet werden. Sie dürfen nicht reflektierend sein.

§ 8 Gesuch

Das Gesuch muss spätestens 1 Woche vor dem Anlass bei der Einwohnerkontrolle mit separatem Formular eingereicht werden.

Da es sich um feste Plakatstandorte handelt, für die die ordentliche Baubewilligung sowie die dauernde verkehrspolizeiliche Bewilligung vorhanden sind, müssen keine weiteren Bewilligungen mehr eingeholt werden.

§ 9 Kosten

Die Benützung der Plakatstellen ist für ortsansässige Vereine, die Gemeinde, Kommissionen, Kirchengemeinden und weitere Institutionen unentgeltlich. Für die vom Gemeinderat bewilligten Ausnahmefälle ist eine Entschädigung von Fr. 50.00 zu entrichten.

§ 10 Mehrfachbelegungen

Im Falle einer mehrfachen Benützung erhalten die beiden Erstmeldenden die Bewilligung für den Plakataushang.

§ 11 Jahresplan

Die Einwohnerkontrolle führt einen Jahresplan für die Belegung der Plakatstellen.

§ 12 Benützungsdauer

Das Bauamt hängt die Plakate frühestens 14 Tage vor dem Anlass auf. Die Plakate sind frühzeitig der Einwohnerkontrolle abzugeben.

§ 13 Unterhalt

Der bauliche Unterhalt der Tragkonstruktion sowie ein allfälliger Unterhalt der Rabatten erfolgt durch die Einwohnergemeinde Oberrohrdorf.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: